

BdV Pressemitteilung 17.06.2020

Reiserücktritt aufgrund von Covid-19

BdV erklärt, was bei Reiseversicherungen zu beachten ist

Hamburg - Viele Länder lockern derzeit die Einreisebeschränkungen, das Auswärtige Amt nimmt die Reisewarnungen immer mehr zurück. Wer jetzt Reisepläne schmiedet, stellt sich auch die Frage nach einer möglichen Absicherung für den Fall der Fälle. „Wer aktuell eine Reise bucht, ist mit einer Reiserücktrittskosten- und Abbruchversicherung nicht in jedem Fall abgesichert“, sagt Bianca Boss, Pressesprecherin beim Bund der Versicherten e. V. (BdV).

Die Reiserücktrittsversicherung zahlt, wenn aus wichtigem (unvorhersehbaren) Grund eine gebuchte Reise nicht angetreten werden kann und der Reiseveranstalter Stornogebühren fordert. Wichtige Gründe in diesem Sinne sind dabei ein schwerer Unfall oder eine unerwartet schwere Erkrankung der versicherten Person, eines Familienmitglieds oder einer mitreisenden Person. Wichtige Gründe liegen auch oft vor, wenn eine Schwangerschaft oder Impfunverträglichkeit die Reise unmöglich macht, wenn ein Familienmitglied oder eine mitreisende Person stirbt oder wenn das Eigentum der versicherten Person zum Beispiel durch einen Brand oder Einbruch stark beschädigt wurde. Viele Versicherer übernehmen die Kosten auch, wenn die versicherte Person vor der Reise den Arbeitsplatz verliert oder nach Arbeitslosigkeit einen neuen Job gefunden hat oder auch aus konjunkturellen Gründen – wie jetzt vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie – bei Vereinbarung von Kurzarbeit.

Spricht das Auswärtige Amt erneut eine Reisewarnung für das ausgewählte Reiseland aus, besteht auch ohne Reiserücktrittsversicherung keine Gefahr, auf den Stornokosten sitzenzubleiben. Wird eine offizielle Reisewarnung ausgesprochen, kann eine Pauschalreise oder auch einzelne Reiseleistungen ohne Stornokosten storniert werden.

Wer aus Angst vor Ansteckung eine Reise stornieren möchte, muss die Stornokosten, die der Reiseveranstalter erhebt, selbst tragen. Anders sieht es aus, wenn eine versicherte Person an Covid-19 erkrankt ist. „In diesem Fall leistet die Reiserücktrittsversicherung – allerdings nur, wenn der Versicherer Pandemien nicht ausdrücklich vom Versicherungsschutz ausgeschlossen hat. Das Kleingedruckte muss daher gründlich geprüft werden“, so Boss. Der BdV stellt auf seiner Website ein Infoblatt „Reise“ zur Verfügung, in dem weitere wichtige Informationen zusammengestellt sind.

Die Corona-Pandemie hat bei Verbraucher*innen zu vielen Fragen geführt. Der BdV hat die wichtigsten davon zu privaten Versicherungen in einer umfangreichen Übersicht zusammengestellt und beantwortet:

<https://www.bundderversicherten.de/versicherungen-corona>

Der Bund der Versicherten e. V. (BdV) wurde 1982 gegründet und ist mit rund 45.000 Mitgliedern die einzige Organisation in Deutschland und Europa, die sich ausschließlich und unabhängig für die Rechte der Versicherten einsetzt. Somit ist er ein wichtiges politisches Gegengewicht zur Versicherungslobby. Mit Musterprozessen gegen Versicherer setzt der BdV die Rechte der Verbraucher*innen durch. Bundesministerien und Bundestag schätzen den Rat des BdV. Er ist präsent in Fernsehen, Radio, Print- und Online-Medien. Seine Mitglieder berät der BdV individuell und umfassend in allen Fragen rund um private Versicherungen. Cleverer Versicherungsschutz steht den BdV-Mitgliedern durch exklusive Gruppenverträge u. a. im Bereich der

Privathaftpflicht- und Hausratversicherung zur Verfügung.

.....

PRESSEKONTAKT

Bund der Versicherten e. V.
Tel. +49 40 - 357 37 30 97
presse@bundderversicherten.de
www.bundderversicherten.de

BDV-PRESSESERVICE

V.i.s.d.P.: Stephen Rehmke, Bianca Boss
Diese E-Mail ist kein allgemeiner Newsletter. Sie ist eine
Pressemitteilung für Journalist*innen. Sollte sich Ihre E-Mail-
Adresse geändert haben, ein anderer Redakteur / eine andere
Redakteurin zuständig sein, oder möchten Sie aus dem Verteiler
entfernt werden, dann senden Sie uns bitte einfach eine E-Mail
an: presse@bundderversicherten.de.



Folgen Sie auch unserem BdV-Blog



Folgen Sie uns auch in den sozialen Medien

.....

IMPRESSUM

Bund der Versicherten e. V.
Postfach 57 02 61
22771 Hamburg
Tel. +49 40 - 357 37 30 0
Fax +49 40 - 357 37 30 99
info@bundderversicherten.de
www.bundderversicherten.de

Ust-Idnr.: DE 118713096
Vereinssitz: Hamburg
Amtsgericht Hamburg, VR 23888
Vorstand: Stephen Rehmke, Bianca Boss